Rather Reisen

Urlaubs-, Kurz-, Städte- & Kurreisen, Mietomnibusse

BUSUNTERNEHMEN MIT TRADITION UND ZUKUNFT

HAUSTÜR-ABHOLUNG BEI VIELEN REISEN INKLUSIVE



Unser Reiseprogramm 2027

MEHRTAGESREISEN · TAGESFAHRTEN

02171 32000 info@rather-reisen.de www.rather-busreisen.de

INHALT · ALLES AUF EINEN BLICK

UNSERE REISEN 2027

MEHRTAGESREISEN

Rimbach	25.03.–01.04. · 06.–13.06. · 19.–26.09.	8
Ostern in Marburg	26.–29.03.	9
Tulpenblüte Amersfoort	01.–02.04.	10
Der Nussbaumer Hof	09.–15.04. · 02.–07.10.	11
Maritime Freude in Kiel	15.–18.04.	12
Limone am Gardasee	24.04.–01.05. · 16.–23.10.	13
Südtirol – Ahrntal	06.–11.05. · 25.–30.07. · 26.09.–01.10.	14
Millstätter See	15.–20.05. · 12.–17.07.	15
Die Fränkische Schweiz	21.–24.05.	16
Schwarzwald	24.–28.05.	17
Mecklenburg	06.–10.06. · 11.–15.07. · 08.–12.08.	18
Inselhüpfen in Ostfriesland	20.–25.06.	19
Zaubermärchen und Räubermythen	19.–22.07.	20
Lübeck – Hanseatische Sehnsucht	19.–22.08.	21
Kössen – unsere Abschlussfahrt	24.–30.10.	22
Holländischer Herbst im Grand Hotel	31.10.–02.11.	23
Adventszauber im Harz	03.–05.12.	24
Silvester ins Blaue	30.12.–01.01. · 30.12.–02.01.	25

TAGESFAHRTEN

Ostermarkt Cochem	Sa 13.03. · So 14.03.	26
Keukenhof	17./18.04. · 24./25.04.	26
Shopping in Venlo	8 Termine von März bis Oktober	27
IGA 2027 im Ruhrgebiet	20.05. · 22.06. · 18.09.	27
Weihnachtsmarkt- und Adventstouren	eigener Flyer ab Mitte 2027	28

RUND UM IHRE REISE

Herzlich willkommen	3	Haustürabholung & Zustiege	6
Unser Angebot	4	Der Rather-Reiseschutz	7
Gut zu wissen	5	Advent, Partner & Kundenstimmen	28
AGB für den Reiseverkehr	29	AGB für Tagesfahrten	33

= Haustürabholung inklusive · alle Termine 2027, sofern nicht anders angegeben





Herzlich willkommen!

Liebe Reisegäste,

im Namen des gesamten Rather-Reisen-Teams möchten wir uns für die vergangene Reisesaison bei Ihnen bedanken. Durch die immer steigende Nachfrage haben wir uns dazu entschieden, seit Langem einen bebilderten Katalog unseres Portfolios zu erstellen – den Sie nun in den Händen halten oder online durchblättern.

Mit Tradition und Moderne versuchen wir das ganze Jahr über, Ihnen individuelle Reiseangebote für unvergessliche Momente zu gestalten – von der Buchung bis hin zum Service vor Ort: das Rather-Rundum-Sorglos-Reiseerlebnis.

Für die kommende Reisesaison 2027/2028 haben wir unser Portfolio um einige Tages- und Mehrtagesfahrten aufgestockt. So erwarten Sie neben unseren bereits bekannten Reisen viele interessante Neulinge. Von kulturellen Highlights über kulinarische Erlebnisse bis hin zu atemberaubenden Kulissen ist bei uns für alles gesorgt.

Wir sind ein kleiner Familienbetrieb in mittlerweile der dritten Generation. Für uns ist die Verbindung zu unseren Kunden von höchster Priorität, so setzen wir auf schnelle, unkomplizierte Kommunikation und zielführende Arbeitsweisen. Zudem ist uns die Zusammenarbeit auf Augenhöhe sehr wichtig: Als gesamtes Team setzen wir nicht auf veraltete Hierarchien, sondern ergänzen uns im Alltag gegenseitig.

Lassen Sie sich inspirieren von neuen Reisezielen, dem Gefühl der Vorfreude und unserem liebevoll zusammengestellten Programm.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung – wir freuen uns, Sie 2027 bei uns an Bord begrüßen zu dürfen!

Mit herzlichsten Grüßen
Tanja und Lina Rather
im Namen des gesamten Rather-Reisen-Teams

Foto links: Tanja und Lina Rather mit der Auszeichnung „Top Betrieb“ von anzeiger24.de

MEHR ALS REISEN

UNSER ANGEBOT



REISEVERKEHR

Wir bieten ein umfangreiches Programm für jeden Kundentyp – von Entspannungsurlauben in idyllischen Berglandschaften bis hin zum ausflugsreichen Entdeckerurlaub. Unser moderner Fuhrpark bietet Ihnen von der ersten Sekunde an den gewünschten Komfort an Bord und lässt keine Wünsche offen. Zusätzlich zu unseren hochwertigen Bussen ist unser Fahrpersonal geschult und sehr bedacht auf Ihre Zufriedenheit – Qualität, Komfort, Individualität und Zuvorkommenheit stehen für uns im Fokus.



BUSANMIETUNG

Ob Klassen-, Gemeinde- oder Vereinsfahrt, Firmenausflug, Transfer oder Gruppenreise – unser Angebotsportfolio reicht vom Kleinbus mit 9 Fahrgastplätzen bis zum modernen Reisebus mit bis zu 55 Sitzplätzen. Auch bei Fragen zu zeitlichen Abläufen oder anderen Anliegen stehen wir Ihnen schon bei der Angebotserstellung zur Seite.



GRUPPENREISEN

Gerne helfen wir auch bei Hotel und Rahmenprogramm – wir erstellen Ihnen ein Angebot ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen! Wir erstellen ein abwechslungsreiches und auf Sie angepasstes Reiseerlebnis und übernehmen die gesamte Organisation. Auch vor Ort stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und bieten mit unserer langjährigen Erfahrung in dieser Branche Sicherheit und Professionalität.



LINIENVERKEHR

Auch diese Sparte wird bei uns abgedeckt: So fahren wir immer mal wieder saisonal Schülerfahrten, beispielsweise zum Schwimmunterricht, und sind seit Jahren mit unseren barrierefreien Kleinbussen für die Lebenshilfe tätig, indem wir Menschen mit Beeinträchtigungen von ihren Wohnorten zu den jeweiligen Einrichtungen befördern.

SERVICE

GUT ZU WISSEN

Damit Sie entspannt in Ihren Urlaub starten, haben wir hier die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt.



Abfahrtszeiten: Die genauen Abfahrts- bzw. Abholzeiten erhalten Sie etwa eine Woche vor Reisebeginn per Post oder telefonisch von uns.

Gruppen: Mit größeren Gruppen können individuelle Abholpunkte abgestimmt werden.

Preise: Alle Preisangaben verstehen sich pro Person. Der Einzelzimmerzuschlag gilt für die gesamte Reise.

Kurtaxe & Co.: Kurtaxen, Tourismusabgaben, Citytaxen, Übernachtungssteuern und ähnliche Abgaben fallen, soweit nicht explizit im Angebot inkludiert, gesondert vor Ort an.

Änderungen: Änderungen von Leistungen aus sachlichen Gründen sind zwischen Katalogdruck und Reisebeginn möglich.

Route: Die Routenplanung obliegt dem Fahrpersonal.

Sitzplätze: Die Vergabe der Sitzplätze erfolgt nach Datum der Anmeldung. Die Platznummern werden erst beim Einstieg mitgeteilt.

So buchen Sie: Telefonisch unter 02171 32000, per E-Mail an info@rather-reisen.de oder persönlich in unserem Büro in Leverkusen-Opladen (Montag – Freitag 9:00 – 13:00 Uhr).

Reiseschutz: Wir empfehlen Ihnen, bei Buchung eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen – mehr dazu auf Seite 7.

Reisebedingungen: Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Sie finden sie ab Seite 29.

SERVICE

ABHOLUNG & ZUSTIEGE

HAUSTÜRABHOLUNG & GEPÄCKSERVICE

Bei vielen unserer Mehrtagesreisen genießen Sie einen Zubringer- und Gepäckträgerservice **ohne Mehrkosten**: Bei Reiseantritt werden Sie an der Haustür abgeholt und bei Reiseende wieder dorthin zurückgebracht. Ein Sammeltaxi bringt Sie zu einer zentralen Zustiegsstelle, an der Ihr Reisebus abfährt. Mit unserem kostenlosen Gepäcktrageservice beginnt Ihr Urlaub schon an der Haustür.

Der Service gilt für die vollständigen Stadtgebiete von Burscheid, Haan, Hilden, Köln, Langenfeld, Leichlingen, Leverkusen, Monheim, Remscheid, Solingen und Wermelskirchen. Weitere Orte auf Anfrage. Bei welchen Reisen? Achten Sie auf den runden Haustür-Sticker auf den Reiseseiten.



Kartendaten © OpenStreetMap-Mitwirkende (ODbL) · schematische Darstellung

UNSERE ZUSTIEGSSTELLEN

1. **Remscheid**
   Scharffstraße
2. **Leichlingen**
   Busbahnhof
3. **Leverkusen-Opladen**
   Busbahnhof
4. **Leverkusen Mitte**
   Busbahnhof Wiesdorf
5. **Köln-Stammheim**
   Bushaltestelle Moses-Heß-Straße
6. **Köln-Deutz**
   Gummersbacher Straße, gegenüber der LANXESS arena

Bei Tagesfahrten sowie bei „Tulpenblüte Amersfoort“ und „Silvester ins Blaue“ erfolgt der Zustieg an ausgewählten Stellen dieser Liste.

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER HANSEMERKUR REISEVERSICHERUNG

Der Rather-Reiseschutz

Sicherheit für Ihre Reise – sorglos von Anfang an.

Wir empfehlen Ihnen den Versicherungsabschluss direkt bei Reisebuchung. Wählen Sie den Rundum-Schutz mit 5 oder 4 Sternen oder die einzelne Reise-Rücktrittsversicherung.

Leistungen	5-Sterne-Reiseschutz	4-Sterne-Reiseschutz	Reise-Rücktritt
Reise-Rücktrittsversicherung Stornokosten bzw. Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt – kein Selbstbehalt[1]	✓	✓	✓
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch) gesamter oder anteiliger Reisepreis, Mehrkosten der Rückreise	✓	✓	
Reise-Krankenversicherung Behandlung im Ausland als Privatpatient, Rücktransport – ohne Selbstbehalt	✓		
Reise-Krankenversicherung 48 h für Kurzaufenthalte im grenznahen Ausland bis max. 48 Stunden		✓	
Notfall-Versicherung Notruf-Service weltweit rund um die Uhr, Hilfe bei Verlust von Dokumenten	✓	✓	
Reisegepäck-Versicherung Zeitwert bis 2.000,– €, Ersatzkäufe bis 500,– € – ohne Selbstbehalt	✓	✓	
Reise-Unfallversicherung 15.000,– € bei Unfalltod, Kinder bis 18 Jahre 10.000,– €	✓	✓	

Reisepreis	5-Sterne-Reiseschutz	4-Sterne-Reiseschutz	Reise-Rücktritt
bis 150,– €	**12,–**	10,–	8,–
bis 300,– €	**21,–**	18,–	13,–
bis 450,– €	**26,–**	23,–	21,–
bis 700,– €	**33,–**	26,–	25,–
bis 1.000,– €	**41,–**	33,–	29,–
bis 1.400,– €	**57,–**	49,–	39,–
bis 1.800,– €	**73,–**	65,–	49,–
bis 2.500,– €	**99,–**	89,–	75,–

Prämien in Euro pro Person für Reisen bis 45 Tage.

So einfach geht's

Auf www.rather-busreisen.de unter „Reiseschutz" das Paket anklicken, Fragen beantworten, fertig – Zahlung per SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder PayPal. Gerne helfen wir telefonisch: 02171 32000.

Abschlussfrist

bis 30 Tage vor Reisebeginn. Liegen zwischen Buchung und Reisebeginn 30 Tage oder weniger, bitte am Tag der Reisebuchung abschließen.

[1] Ausnahme: ambulant behandelte Erkrankungen 20 % Selbstbehalt, mind. 25,– €. · Erstinformation gemäß § 66 VVG (erlaubnisfreier Reiseannexvertrieb): Ihre HanseMerkur Reiseversicherung wird vermittelt von Rather Reisen GmbH & Co. KG, Dechant-Krey-Str. 47, 51379 Leverkusen. Beschwerde- und Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. 0800 3696000, beschwerde@versicherungsombudsmann.de. Maßgeblich sind die Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG.



Bad Kötzting vor dem Hohen Bogen · Foto: Rosa-Maria Rinkl / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 8 TAGE · DEUTSCHLAND

RIMBACH

Ein idyllisches Juwel im Bayerischen Wald



Ob Kurbegeisterte, Aktivitätenliebende oder Ruhesuchende – eine Kombination, die für jeden etwas bietet!

Eingebettet in die sanfte Berglandschaft des Kötztinger Landes, direkt am Fuße des geschichtsträchtigen Hohenbogens, liegt die charmante Gemeinde Rimbach. Wer Ruhe sucht, die Natur liebt und bayerische Gemütlichkeit zu schätzen weiß, findet hier ein wahres Paradies.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 7 Übernachtungen im Wellness- und Sporthotel Bayerischer Hof mit Frühstücksbuffet und Abendessen mit Suppe, Vorspeisen- und Dessertbuffet sowie einer Salatbar
- Saunavergnügen mit Whirlpool und Tauchbecken
- Vital-Felsenbad mit Ruhegarten und Außenpool
- knisterndes Kaminfeuer in der Hotelhalle
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMINE & PREISE

Do 25.03. – Do 01.04.2027	8 Tage
So 06.06. – So 13.06.2027	8 Tage
So 19.09. – So 26.09.2027	8 Tage

995,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 105,– € (15,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN

Im Bayerischen Wald rund um Rimbach gibt es viele lohnenswerte Ausflugsmöglichkeiten. Diese werden Ihnen von unserem Fahrer während der Fahrt vorgestellt und können vor Ort ganz bequem optional dazugebucht werden.



Symbolbild: Osterbrunnen in Baunach · Foto: Ermell / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 4 TAGE · DEUTSCHLAND

OSTERN IN MARBURG

Stimmungsvolle Ostertage an der Lahn

Stimmungsvolle Ostertage in angenehmer Gesellschaft gefällig?

Rund um die Ostertage erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm: Besuchen Sie den traditionellen Marburger Oster- und Frühlingsmarkt, der mit regionalen Köstlichkeiten, Kunsthandwerk und bunten Frühlingsblumen zum Stöbern einlädt. Genießen Sie die ersten warmen Sonnenstrahlen in einem der gemütlichen Cafés am Flussufer und lassen Sie die Stunden gemütlich verweilen. Erleben Sie ein schönes Osterfest mit köstlichen Buffetbesonderheiten und einer ganz besonderen Atmosphäre.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- 3 Übernachtungen mit Halbpension im Welcome Hotel Marburg
- Frühstücksbuffet
- Fischbuffet am Karfreitag
- festliches Osterbuffet inklusive Osterpräsent
- Stadtführung in Limburg
- Spezialausflug „Auf den Spuren der Gebrüder Grimm“
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

Fr 26.03. – Mo 29.03.2027 4 Tage

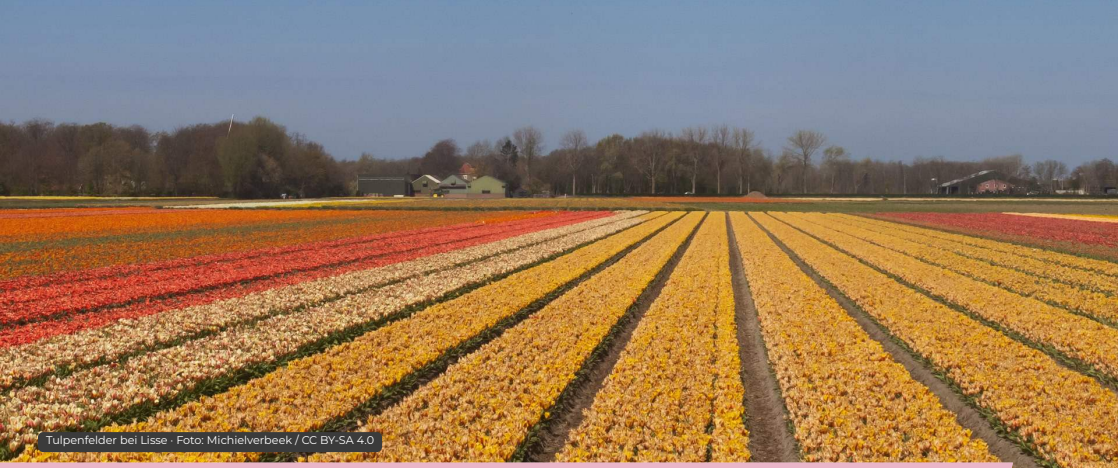
Karfreitag bis Ostermontag

585,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 135,– € (45,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit


Limburger Dom · Foto: Norbert Nagel / CC BY-SA 3.0



Tulpenfelder bei Lisse · Foto: Michielverbeek / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 2 TAGE · NIEDERLANDE

TULPENBLÜTE AMERSFOORT

Tulpen – das Wahrzeichen der Niederlande

Zustieg an ausgewählten Stellen

Tauchen Sie ein in ein schier endloses Meer aus Farben und Düften: Wenn der Frühling erwacht, verwandeln sich die Niederlande in das größte Blütenparadies der Erde. Erleben Sie den weltberühmten Keukenhof in Lisse – den schönsten Frühlingspark der Welt – und lassen Sie sich von Millionen blühender Tulpen, Narzissen und Hyazinthen verzaubern. Ein Fest für die Sinne und ein unvergessliches Highlight für jede Fotokamera!

Jetzt buchen und einen Kurztrip voller Farben und Frühlingsgefühle erleben!

FÜR SIE INKLUSIVE

- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus, Zustieg an ausgewählten Stellen möglich
- 1 Übernachtung im Fletcher Hotel Amersfoort
- Eintritt zum Keukenhof
- Grachtenfahrt in Amsterdam
- Besuch eines Käsebauernhofs
- Besuch einer Holzschuhmanufaktur
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

Do 01.04. – Fr 02.04.2027 2 Tage

275,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 60,– € (60,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit



Grachten in Amsterdam · Foto: Diliff / CC BY 2.5



Symbolbild: Villnößtal, Südtirol · Foto: Ximonic (Simo Räsänen) / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 6 BZW. 7 TAGE · SÜDTIROL · ITALIEN

DER NUSSBAUMER HOF

Panoramablick und Bergidylle in Rodeneck



Sie möchten in atemberaubender Landschaft die Seele baumeln lassen und entspannt zurück in den Alltag starten?

Dann ist der Nussbaumer Hof mit seiner idealen Lage, seinen Angeboten und seinem familiären, herzerwärmenden Ambiente das optimale Ziel. Ankommen, Wohlfühlen und Genießen stehen hier im Fokus. Ob Wandern und kulinarischer Genuss, Wärme und Ruhe oder Kultur und Geschichte – hier finden Sie inmitten einer idyllischen Panoramalandschaft zwischen Alm und Hof Ihre individuelle Ruhepause.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 5 oder 6 Übernachtungen mit Verwöhn-Halbpension: Frühstücksbuffet „Frühstücksglück“ und Abendessen als 4-Gang-Menü mit großem Salatbuffet
- neue Panoramasauna mit exklusivem Atelier-Ruheraum im dritten Obergeschoss
- ganzjährig beheizter Außenpool mit besonderem Ausblick
- Bar mit bunter Getränkeauswahl
- Essen mit Aussicht – Speisesaal mit Panoramafenstern
- Nussnascherei – hausgemachte Nusstrüffel und Nussliköre aus eigenen Nüssen
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMINE & PREISE

Fr 09.04. – Do 15.04.2027 — 7 Tage

915,– €

pro Person
im Doppelzimmer

Sa 02.10. – Do 07.10.2027 — 6 Tage

945,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 90,– € (15,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN

Rund um Rodeneck und in ganz Südtirol gibt es viele lohnenswerte Ausflugsmöglichkeiten. Diese werden Ihnen von unserem Fahrer während der Fahrt vorgestellt und können vor Ort ganz bequem optional dazugebucht werden.



Kieler Förde · Foto: Eduard47 / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 4 TAGE · DEUTSCHLAND

MARITIME FREUDE IN KIEL

Kiel in der Frühlingsblüte

Der April in Kiel schmeckt nach Salz, kaltem Wind und dem ersten wärmenden Sonnenstrahl auf der Haut. Wenn die Natur erwacht, zieht es die Menschen wieder ans Wasser. Die Stadt am Meer atmet auf – und mit ihr das maritime Leben. Ein Tag am Wasser in Kiel im April bedeutet: tief durchatmen, dem Rauschen der Wellen lauschen und spüren, wie die Lebensgeister zurückkehren.

Jetzt buchen und eintauchen in die maritime Welt!

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 3 Übernachtungen mit Halbpension im Hotel Hampton by Hilton direkt in Kiel
- zweistündige Stadtrundfahrt in Kiel
- große Nord-Ostsee-Kanalfahrt mit Moderation durch den Kapitän, üppigem Brunchbuffet sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

Do 15.04. – So 18.04.2027 4 Tage

635,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 135,– € (45,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit


Großsegler auf der Kieler Förde · Foto: H005 / CC BY-SA 3.0



Alter Hafen von Limone sul Garda · Foto: Howwi / CC BY-SA 3.0

MEHRTAGESREISE · 8 TAGE · GARDASEE · ITALIEN

LIMONE AM GARDASEE

Entspannung und Genuss direkt am See



Möchten Sie ein paar Tage voller Entspannung und Genuss direkt am Gardasee verbringen?

Diese Urlaubsregion ist eine der beliebtesten am Gardasee. Direkt am See gelegen und trotzdem nahe der weltbekannten Stadt Limone sul Garda finden Sie das Hotel, in welches wir schon seit Jahrzehnten reisen. Lassen Sie sich verzaubern und tauchen Sie ein in die mediterrane Welt Italiens.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 7 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im Hotel Ideal in Limone
- 3-Gang-Menü mit großem Salat- und Gemüsebuffet oder Antipasti
- kostenfreie Benutzung der Poollandschaft, des Whirlpools und des Fitnesscenters
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMINE & PREISE

Sa 24.04. – Sa 01.05.2027	8 Tage
Sa 16.10. – Sa 23.10.2027	8 Tage

795,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 175,– € (25,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN

Rund um den Gardasee gibt es viele lohnenswerte Ausflugsmöglichkeiten. Diese werden Ihnen von unserem Fahrer während der Fahrt vorgestellt und können vor Ort ganz bequem optional dazugebucht werden.



St. Martin im Ahrntal · Foto: Pmk58 / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 6 TAGE · SÜDTIROL · ITALIEN

SÜDTIROL – AHRNTAL

Südländisches Flair und die Dolomiten

Diese Urlaubsregion ist eines der beliebtesten Reiseziele in Norditalien. Mit der deutsch-italienischen Kultur und dem südländischen Flair ist sie immer eine Reise wert. Das angenehme Mittelmeerklima und die wunderschönen Dolomiten vervollständigen den Charme dieser einzigartigen Destination.

Und, schon überzeugt?

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 5 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im 3*-Sporthotel Klausberg im Ahrntal
- 5 × 4-Gang-Menü mit großem Salat- und Gemüsebuffet oder Themenabend mit Buffet
- kostenfreie Benutzung der Saunalandschaft
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMINE & PREISE

Do 06.05. – Di 11.05.2027	6 Tage
So 25.07. – Fr 30.07.2027	6 Tage
So 26.09. – Fr 01.10.2027	6 Tage

615,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 100,– € (20,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN

- Tagesfahrt Gardasee mit Riva und Malcesine
- Dolomitenrundfahrt über das Grödner Joch
- Bischofsstadt Brixen und Bruneck
- 3 Bergseen: Pragser Wildsee, Misurina- und Antholzer See

Ausflüge nicht im Reisepreis enthalten, vor Ort optional zubuchbar. Änderungen vorbehalten.



MS Seeboden auf dem Millstätter See · Foto: Naturpuur / CC BY-SA 4.0

HAUSTÜR-ABHOLUNG INKLUSIVE

MEHRTAGESREISE · 6 TAGE · KÄRNTEN · ÖSTERREICH

MILLSTÄTTER SEE

Urlaub bei Familie Klein im Seebodnerhof

Der Millstätter See liegt nördlich des Drautals in der Nähe der Stadt Spittal an der Drau in Kärnten. Die Region in den Ostalpen, in der sich auch der Großglockner – der höchste Berg Österreichs – befindet, zeichnet sich durch Alpenseen und Berge sowie mittelalterliche Bauten wie die Burg Hochosterwitz aus. Lassen Sie sich vom österreichischen Charme verzaubern und verbringen Sie unvergessliche Tage mit wunderschönen Aussichten.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 5 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet und 4-Gang-Abendessen im Hotel Seebodnerhof direkt am See
- ein Galaabendessen, ein Musikabend mit Livemusik und Tanz, ein Themenabend mit Kärntner Buffet
- eine Schnapswanderung mit „Fritz dem Wirt“
- kostenfreie Benutzung der Wellness-, Fitness- und Poolanlagen (indoor und outdoor) inkl. Bademantelservice
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMINE & PREISE

Sa 15.05. – Do 20.05.2027	6 Tage
Mo 12.07. – Sa 17.07.2027	6 Tage

785,– €

pro Person im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 100,– € (20,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN

Rund um den Millstätter See gibt es viele lohnenswerte Ausflugsmöglichkeiten. Diese werden Ihnen von unserem Fahrer während der Fahrt vorgestellt und können vor Ort ganz bequem optional dazugebucht werden.



Burg und Basilika Gößweinstein · Foto: ermell / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 4 TAGE · DEUTSCHLAND

DIE FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Bamberg, Bayreuth und die Fränkische Schweiz

Entdecken Sie das magische Dreieck Frankens: Wo kaiserlicher Barock, monumentale Festspielkultur und die ungezähmte Natur einer sagenhaften Höhlen- und Felsenlandschaft aufeinandertreffen. Diese Reise kombiniert zwei UNESCO-Welterbestätten mit einer der ältesten und romantischsten Naturlandschaften Deutschlands.

Direkt vor den Toren der beiden Städte entfaltet sich ein wahres Naturparadies. Die Fränkische Schweiz fasziniert mit bizarren Dolomitfelsen, tiefen Tälern und mystischen Tropfsteinhöhlen wie der Teufelshöhle in Pottenstein. Über den Tälern thronen stolze Burgen wie in Gößweinstein. Zudem gilt die Region als die Heimat mit der höchsten Brauereidichte der Welt – perfekt für eine gemütliche Rast!

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- 3 Übernachtungen mit Halbpension im Hotel Stempferhof in Gößweinstein
- ganztägige Reiseleitung in Bayreuth
- ganztägige Reiseleitung in Bamberg
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

Fr 21.05. – Mo 24.05.2027 4 Tage

499,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 120,– € (40,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit


Altes Rathaus Bamberg · Foto: Ermell / CC BY-SA 4.0



HAUSTÜR-ABHOLUNG INKLUSIVE

St. Peter im Schwarzwald · Foto: PantaRhei / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 5 TAGE · DEUTSCHLAND

SCHWARZWALD

Magie aus tiefen Wäldern, Bergseen und Tradition



Der Schwarzwald im Südwesten Deutschlands zählt zu den faszinierendsten und vielseitigsten Urlaubsregionen Europas. Mit seinen tiefen, immergrünen Nadelwäldern, nebelumwaberten Gipfeln und idyllischen Tälern versprüht er eine fast schon magische Atmosphäre, die seit Jahrhunderten Dichter, Denker und Naturverliebte in ihren Bann zieht.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet und Abendessen im Hotel Grünwinkel
- idealer Ausgangspunkt für Naturliebhaber, Ruhesuchende und Aktivurlauber
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

Mo 24.05. – Fr 28.05.2027 5 Tage

585,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 80,– € (20,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN

Im Schwarzwald gibt es viele lohnenswerte Ausflugsmöglichkeiten. Diese werden Ihnen von unserem Fahrer während der Fahrt vorgestellt und können vor Ort ganz bequem optional dazugebucht werden.



Stadthafen Waren (Müritz) · Foto: Romzig / CC0

MEHRTAGESREISE · 5 TAGE · DEUTSCHLAND

MECKLENBURG

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte

Fast 2.000 Kilometer Ostseeküste, mehr als 2.000 Seen, ausgedehnte Wälder, Naturschutzgebiete sowie drei Nationalparks mit Buchenwäldern, die in Teilen zum UNESCO-Welterbe gehören, und eine beeindruckende Zahl von Architektur-, Kunst- und Kulturdenkmälern: Mecklenburg-Vorpommern bietet ideale Urlaubsbedingungen. Mit durchschnittlich 1.648 Sonnenstunden ist der Nordosten das sonnenreichste Bundesland und lockt mit seinem unverwechselbaren Charme.

Also, worauf warten Sie?

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 4 Übernachtungen im Hotel Reuterhof in Stavenhagen mit Frühstück und Abendessen vom Buffet
- inklusive eines stimmungsvollen Tanzabends
- Nutzung des Schwimmbades und der einladenden Saunalandschaft
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMINE & PREISE

So 06.06. – Do 10.06.2027	5 Tage
So 11.07. – Do 15.07.2027	5 Tage
So 08.08. – Do 12.08.2027	5 Tage

575,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 100,– € (25,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN

- Ostseeküste mit Rostock und Warnemünde
- Quer durch die Mecklenburgische Großseenplatte bis zur Müritz
- Insel Usedom und die Kaiserbäder

Ausflüge nicht im Reisepreis enthalten, vor Ort optional zubuchbar. Änderungen vorbehalten.



Borkum · Foto: Xjvolker / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 6 TAGE · DEUTSCHLAND

INSELHÜPFEN IN OSTFRIESLAND

Borkum, Norderney und die Meyer Werft

Erleben Sie die Nordsee von ihrer abwechslungsreichsten Seite: Beim Inselhüpfen im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer erwarten Sie endlose Sandstrände, ostfriesische Gemütlichkeit und die einzigartige Inselwelt von Borkum und Norderney. Atmen Sie tief durch, lassen Sie den Alltag am Festland zurück und folgen Sie dem Ruf der Möwen von Insel zu Insel. Ein wahres Abenteuer im Rhythmus der Gezeiten!

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 5 Übernachtungen mit Halbpension im Hotel Herbers im Ortsteil Moordorf
- Rundfahrt in und um Papenburg mit Tourguide inklusive Besichtigung und Führung im Besucherzentrum der Meyer Werft
- Fährüberfahrt von Emden nach Borkum
- Inselbahnnutzung
- Fährüberfahrt von Norddeich nach Norderney inklusive einer Bimmelbahnfahrt
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

So 20.06. – Fr 25.06.2027 6 Tage

999,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 125,– € (25,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit


Weststrand Norderney · Foto: Dietmar Rabich / CC BY-SA 4.0



Wasserschloss Mespelbrunn · Foto: Rainer Lippert / gemeinfrei

MEHRTAGESREISE · 4 TAGE · DEUTSCHLAND

ZAUBERMÄRCHEN UND RÄUBERMYTHEN

Im Land von Schneewittchen und den Spessarträubern

Möchten Sie eintauchen in eine märchenhafte Welt im Land von Schneewittchen und den Spessarträubern?

Während das Zaubermärchen die Gesetze der Realität durch Magie überwindet, verarbeitet der Räubermythos reale historische Ängste und Sehnsüchte vor dem Gesetzlosen. Durch diese individuell zusammengestellte Reise möchten wir ein Stück Historie mit einem leichtlebigen Märchenzauber verbinden. Lassen Sie sich faszinieren von einem voll ausgeschmückten Programm, das keine Wünsche offenlässt.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 3 Übernachtungen im Gasthof Jägerhof in Weibersbrunn mit Frühstücksbuffet und Abendessen als 4-Gang-Menü
- Eintritt und Führung im Wasserschloss Mespelbrunn
- ganztägige Reiseleitung Hochspessart
- Altstadtführung in Miltenberg am Main
- Stadtführung in Lohr mit Begrüßung durch Schneewittchen
- Eintritt ins Spessartmuseum
- Räuberüberfall inklusive Unterhaltungsprogramm und einem Glas Schnaps
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

Mo 19.07. – Do 22.07.2027 4 Tage

555,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 120,– € (40,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit


Schnatterloch in Miltenberg · Foto: Oliver911! / CC BY-SA 4.0



Holstentor in Lübeck · Foto: Christian Wolf (www.c-w-design.de) / CC BY-SA 3.0 de

MEHRTAGESREISE · 4 TAGE · DEUTSCHLAND

LÜBECK – HANSEATISCHE SEHNSUCHT

Die Grande Dame des Nordens

Unverwechselbare Urgesteine, Ostseeflair und Kultur in einer Reise gewünscht?

Die ehemalige Perle der Hanse beeindruckt mit ihren alten Gemäuern und malerischen Höfen. In Mölln erwarten Sie Fachwerkgassen, viele grüne, naturbelassene Landschaften und der augenzwinkernde Eulenspiegelbrunnen. Tauchen Sie ein in die hanseatische Welt der Ostsee und erleben Sie die einzigartige Welt im Norden Deutschlands.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 3 Übernachtungen im IntercityHotel Lübeck mit Frühstücksbuffet und Abendessen als 3-Gang-Menü
- Stadtrundgang in Lübeck und Mölln
- ganztägige Reiseleitung Holsteinische Schweiz
- faszinierende 5-Seen-Rundfahrt
- Till-Eulenspiegel-Begrüßung
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

Do 19.08. – So 22.08.2027 4 Tage

665,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 150,– € (50,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

Zubuchbar: Schifffahrt auf dem Ratzeburger See inkl. Kaffeetafel 35,– € pro Person


Ratzeburger See · Foto: W. Bulach / CC BY-SA 4.0



Kössen im Kaiserwinkl · Foto: Braveheart / CC BY-SA 4.0

HAUSTÜR-ABHOLUNG INKLUSIVE

MEHRTAGESREISE · 7 TAGE · TIROL · ÖSTERREICH

KÖSSEN – UNSERE ABSCHLUSSFAHRT

Im 5-Sterne-Hotel Seehof im Kaiserwinkl



Kössen liegt in einem Talkessel, flankiert von den majestätischen Felsriegeln des Kaisergebirges und den sanfteren Bergrücken der Kitzbüheler Alpen. Das bezaubernde Dorf auf 600 m Seehöhe ist ein Paradies für Sportler, Wanderer und Erholungssuchende. Der urige Ortskern lädt mit seinem alttiroler Charme und diversen kleinen Lädchen mit regionalen Köstlichkeiten zum Verweilen ein.

Und, reisen Sie mit uns?

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- 6 Übernachtungen mit Halbpension im 5*-Hotel Seehof in Kössen
- diverse zusätzliche Unterhaltungsmöglichkeiten im Hotel
- hauseigener Pferdehof mit vielfältigem Angebot
- gratis Postbusbenutzung mit der Kaiserwinkl-Karte
- kostenlose Hallenbad-, Dampfsauna- und Fitnessraumnutzung
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

So 24.10. – Sa 30.10.2027 7 Tage

1.350,– €

pro Person im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 240,– € (40,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN

Bei dieser Fahrt fährt das Rather-Reisen-Team mit und gibt der Reise einen familiären Abschluss. Die Ausflugsmöglichkeiten werden Ihnen von der Familie und dem Fahrer während der Fahrt vorgestellt. Ob die kleine Glasbläserstadt Rattenberg oder eine Vier-Seen-Fahrt – Sie als Reisegruppe entscheiden!



Grand Hotel Amrâth Kurhaus Scheveningen · Foto: CEphoto, Uwe Aranas / CC BY-SA 4.0

MEHRTAGESREISE · 3 TAGE · NIEDERLANDE

HOLLÄNDISCHER HERBST IM GRAND HOTEL

Der herbstliche Zauber von Scheveningen

Das 5-Sterne-Palasthotel Grand Hotel Amrâth Kurhaus thront direkt an der Strandpromenade von Scheveningen. Wenn sich der Sommer verabschiedet, zeigen sich Strand, Dünen und die Nordsee von ihrer rauen, aber wunderbar klaren und goldenen Seite. Die inkludierten Ausflüge kombinieren diese schöne Destination mit einem Stück Kultur und Historie.

Also, worauf warten Sie?

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet und Abendessen als 3-Gang-Menü
- Stadtführung in Delft
- Eintritt in das bekannte Royal Delft Museum mit holländischer Kaffeetafel
- Stadtrundfahrt in Den Haag
- Hafenrundfahrt in Rotterdam
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

So 31.10. – Di 02.11.2027 3 Tage

465,– €

pro Person
im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 100,– € (50,– € pro Nacht)
für die gesamte Zeit


Markt in Delft · Foto: Ymblanter / CC BY-SA 4.0



Weihnachtsmarkt in Wernigerode · Foto: JesterWr / CC BY-SA 3.0

MEHRTAGESREISE · 3 TAGE · DEUTSCHLAND

ADVENTSZAUBER IM HARZ

Fachwerk, Baumkuchen und Weihnachtsglanz

Weihnachtliche Stimmung und unverwechselbarer Charme gefällig?

Besonders in der Adventszeit präsentiert sich der Harz von seiner schönsten Seite. Verschneite Gassen, der Duft von Glühwein und frisch gebackenem Baumkuchen und die unzähligen liebevoll geschmückten Fachwerkhäuser machen den vorweihnachtlichen Charme ganz besonders. Stimmungsvolle Weihnachtsmärkte, geschichtsträchtige Städte und eindrucksvolle, mit Schnee verzierte Landschaften – also, worauf warten Sie?

FÜR SIE INKLUSIVE

- Zubringerservice ab/bis Haustür, auf Wunsch mit kostenlosem Gepäcktrageservice
- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 2 Übernachtungen im Ahorn Harz Hotel in Braunlage mit Frühstück und Abendessen vom Buffet
- Stadtführung in Wernigerode und eine Harzrundfahrt
- Nutzung des Hotel-Innenpools und der Fitnesslandschaft
- Gelegenheit zum Besuch der Weihnachtsmärkte in Wernigerode, Goslar und Quedlinburg
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMIN & PREIS

Fr 03.12. – So 05.12.2027 3 Tage

369,– € pro Person im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 80,– € (40,– € pro Nacht) für die gesamte Zeit


Weihnachtsmarkt in Goslar · Foto: Corradox / CC BY 4.0



Symbolbild: Feuerwerk · Foto: Jan Fidler from Prague, Czech Republic / CC BY 2.0

MEHRTAGESREISE · 3 BZW. 4 TAGE · ZIEL: ÜBERRASCHUNG!

SILVESTER INS BLAUE

Ihr Überraschungspaket zum Jahreswechsel

Zustieg an ausgewählten Stellen



Möchten Sie eine aufregende und vorher ungewisse Reise an Silvester erleben?

Diese von uns individuell zusammengestellte Reise ist für Sie das reinste Überraschungspaket. Das Reiseziel und auch die Ausflugsmöglichkeiten sind für Sie vorher völlig ungewiss und werden Ihnen erst am Tag der Reise mitgeteilt. Es handelt sich um ein Ziel mit einer Entfernung von 150 bis maximal 500 Kilometern von Leverkusen.

FÜR SIE INKLUSIVE

- Fahrt im modernen Nichtraucher-Reisebus
- Begrüßungsgetränk
- 2 bzw. 3 Übernachtungen in einem Hotel der 3- bis 4-Sterne-Kategorie
- 2 bzw. 3 × Frühstücksbuffet
- 1 bzw. 2 × Abendessen als 3-Gang-Menü oder Buffet nach Wahl des Küchenchefs
- schöne Silvesterfeier inkl. Silvesterbuffet oder Silvestermenü mit Musik und Tanz
- jeweils ein Ausflug oder eine Stadtführung
- ortskundige Reiseleitung für Ausflüge, welche auch als Ansprechpartner im Hotel zur Verfügung steht

Eventuell anfallende Stadtsteuer/Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

TERMINE & PREISE

3 TAGE

Do 30.12.2027 – Sa 01.01.2028 3 Tage

549,– € pro Person im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 100,– € (50,– € pro Nacht)

4 TAGE

Do 30.12.2027 – So 02.01.2028 4 Tage

649,– € pro Person im Doppelzimmer

EZ-Zuschlag: 150,– € (50,– € pro Nacht)

TAGESFAHRTEN 2027

Zustieg an ausgewählten Stellen · inkl. einer Tasse Kaffee an Bord


Reichsburg Cochem · Foto: Steffen Schmitz / CC BY-SA 3.0 de

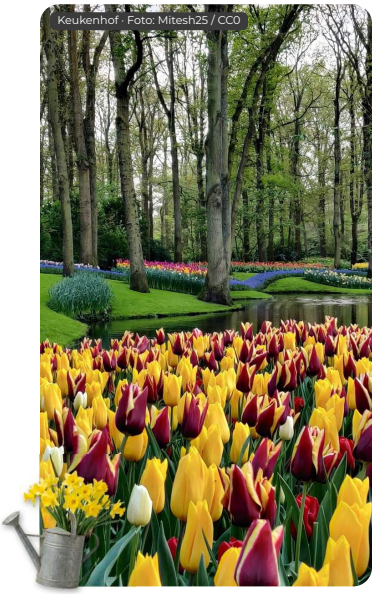
OSTERMARKT COCHEM

Frühlingserwachen an der Mosel

Wenn die Natur im idyllischen Moseltal aus dem Winterschlaf erwacht und die Weinberge in ersten zarten Farben erstrahlen, lädt die Romantikstadt Cochem zu ihrem traditionellen Oster- und Frühlingsmarkt ein. Der malerische Endertplatz sowie der Carlfritz-Nicolay-Platz direkt an der Moselpromenade verwandeln sich in ein buntes Meer aus Frühlingsdekorationen, Handwerkskunst und kulinarischen Düften.

TERMINE
Samstag, 13.03.2027
Sonntag, 14.03.2027 (verkaufsoffen)
inkl. einer Tasse Kaffee an Bord

39,– €
pro Person


Keukenhof · Foto: Mitesh25 / CC0

KEUKENHOF

Das Blumenparadies in Lisse

Erleben Sie das Erwachen des Frühlings in seiner schönsten Form! Im weltberühmten Keukenhof in Lisse verwandeln sich über 32 Hektar historische Parklandschaft in ein spektakuläres Meer aus Farben und betörenden Düften. Jedes Jahr im Frühjahr öffnet der schönste Frühlingspark der Welt für nur wenige Wochen seine Tore.

TERMINE
Samstag, 17.04.2027 (Blumenkorso)
Sonntag, 18.04.2027
Samstag, 24.04.2027
Sonntag, 25.04.2027
inkl. Eintrittsticket und einer Tasse Kaffee an Bord

79,– €
pro Person

NOCH MEHR TAGESFAHRTEN

Zustieg an ausgewählten Stellen · inkl. einer Tasse Kaffee an Bord


Rathaus Venlo · Foto: Eric de Redelijkheid / CC BY-SA 2.0

SHOPPING IN VENLO

Bummeln, Stöbern und Genießen an der Maas

Lust auf ein entspanntes Shopping-Erlebnis mit typisch holländischem Charme? Venlo, die lebendige Stadt an der Maas, ist seit Jahrzehnten eines der beliebtesten Einkaufsziele für Besucher aus Deutschland. Hier verbindet sich das Flair historischer Gassen perfekt mit modernen Einkaufsmeilen und kulinarischen Entdeckungen.

TERMINE
So 21.03. · Sa 10.04. · So 16.05. · Sa 26.06.2027
So 18.07. · Sa 21.08. · So 05.09. · So 10.10.2027
inkl. einer Tasse Kaffee an Bord

35,– €
pro Person


Symbolbild: Nordsternpark Gelsenkirchen · Foto: Frank Vincentz / CC BY-SA 3.0

IGA 2027 IM RUHRGEBIET

Das grüne Wunder im Revier

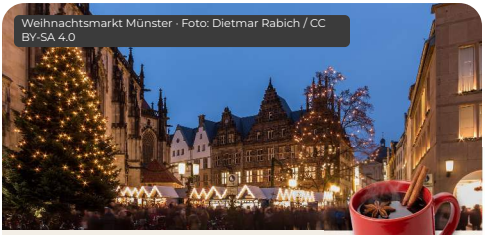
Erleben Sie eine ganze Region im Wandel! Die Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 verwandelt die Metropole Ruhr in ein grünes Zukunftslabor. Von spektakulären Industriekulturen, die von der Natur zurückerobert wurden, bis hin zu innovativen Oasen von morgen: Begleiten Sie uns zu den sogenannten Zukunftsgärten – dem überraschendsten und grünsten Gartenfestival Europas.

TERMINE
Donnerstag, 20.05.2027
Dienstag, 22.06.2027
Samstag, 18.09.2027
inkl. einer Tasse Kaffee an Bord

59,– €
pro Person

UND AUSSERDEM

ADVENT, PARTNER & KUNDENSTIMMEN



WEIHNACHTSMARKT- & ADVENTSTOUREN

Selbstverständlich bieten wir in der passenden Jahreszeit auch Weihnachtsmarkt- und Adventstouren an. Diese werden im Laufe des Frühjahres 2027 erstellt und dann auf verschiedenen Wegen beworben. Hierfür wird es einen separaten Flyer geben, der gerne ab Mitte des Jahres angefordert werden kann.



UNSERE PARTNER

Auch mit unseren langjährigen Partnern arbeiten wir weiterhin zusammen: So gibt es wie auch in den vergangenen Jahren die Preis-Leistungs-Knallerfahrten von RTS Reisen, die über unsere Homepage und in Zeitungsanzeigen zu sehen sind. Für das Thema Kurreisen bieten wir weiterhin die Reisen von CUP Vital an.

Informationen zu den nicht im Katalog einzeln beschriebenen Reisen können Sie jederzeit bei uns anfordern: 02171 32000 · info@rather-reisen.de

DAS SAGEN UNSERE KUNDEN

★★★★★
„Wir sind gerade aus Südtirol wiedergekommen und es war wie immer hervorragend. ... Jederzeit wieder!!!“
Karin O. · Google-Bewertung

★★★★★
„Luxusbusse, nette Fahrer, gute Betreuung, super Preise, da stimmt wirklich alles.“
Manvira L. · Google-Bewertung

★★★★★
„Sind jetzt schon mehrfach mit Rather Reisen gefahren und kann nur positives berichten. ... Limone war traumhaft.“
Dirk K. · Google-Bewertung

★★★★★
„Von Anfang bis Ende war alles hervorragend organisiert und absolut zuverlässig. ... Wir würden jederzeit wieder mit Rather fahren!“
Hanina · Google-Bewertung

Ausgewählte Auszüge aus Bewertungen in unserem Google-Unternehmensprofil. Eine eigene Prüfung, ob die Verfasser mit uns gereist sind, findet nicht statt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Reiseverkehr der Firma Rather Reisen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden, nachstehend einheitlich „Reisender" genannt, und Rather Reisen GmbH & Co. KG, nachstehend „RR" abgekürzt, zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Reisenden; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

1.1 Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von RR und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RR vor, an das RR für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit RR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist RR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von RR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail, erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit allen relevanten Buchungsinformationen formlos an RR erfolgen. Mit der Buchung bietet der Reisende RR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende 14 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RR dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von RR erläutert.

b) Dem Reisenden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von RR im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Reisende darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Reisende RR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Reisende 14 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. RR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von RR beim Reisenden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Reisenden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Reisenden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. RR wird dem Reisenden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4 RR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1 RR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist RR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind RR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 RR ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von RR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von RR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber RR den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte RR für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1 RR behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern RR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann RR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann RR vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann RR vom Reisenden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für RR verteuert hat

4.4 RR ist verpflichtet, dem Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für RR führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von RR zu erstatten. RR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die RR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. RR hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Reisenden zulässig.

4.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von RR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von RR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber RR den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn; Stornokosten

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RR unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt der Reisende die Reise nicht an, so verliert RR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von RR zu vertreten ist. RR kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft; unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3 RR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	In % des Reisepreises
Bis 45. Tag	**15%**
44. - 31. Tag	**25%**
30. - 15. Tag	**45%**
14. - 7. Tag	**55%**
6. - 2. Tag	**75%**
Ab 1 Tag oder bei Nichterscheinen	**90%**

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RR nachzuweisen, dass RR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von RR geforderte Entschädigungspauschale.

5.5 Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit RR nachweist, dass RR wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist RR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6 Ist RR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7 Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 e BGB von RR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil RR keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann RR bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Reisenden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffelstufe der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden. Etwaig im Zuge der Umbuchung resultierende höhere Reisekosten sind vom Reisenden zusätzlich zu bezahlen. Sofern im Zuge der Umbuchung geringere Reisekosten resultieren sollten, wird dies entsprechend zugunsten des Reisenden berücksichtigt.

6.2 Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 RR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von RR beim Reisenden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) RR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) RR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von RR später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1 RR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von RR nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RR beruht.

8.2 Kündigt RR, so behält RR den Anspruch auf den Reisepreis; RR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Reisenden

9.1 Reiseunterlagen

Der Reisende hat RR oder seinen Reisevermittler, über den der Reisende die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Reisende die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von RR mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit RR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von RR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von RR nicht Vertreter von RR. Ist ein Vertreter von RR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an RR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von RR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von RR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von RR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Reisende RR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von RR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und –verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich RR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von RR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2 RR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RR sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

10.3 RR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RR ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen; Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber RR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1 RR informiert den Reisenden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2 Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist RR verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald RR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird RR den Reisenden informieren.

12.3 Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird RR den Reisenden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4 Die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2111 / 2005 erstellte „Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von RR oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von RR einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 RR wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn RR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 RR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende RR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass RR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2 Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Erklärung von RR gem. Ziffer 9.2c) nicht Vertreter von RR zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

14.3 Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Reisenden aus § 651i BGB unberührt.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

15.1 RR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für RR verpflichtend würde, informiert RR die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

15.2 Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und RR die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können RR ausschließlich am Sitz von RR verklagen.

15.3 Für Klagen von RR gegen Reisenden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RR vereinbart.

Reiseveranstalter ist:

- Firma Rather Reisen GmbH & Co. KG
- Geschäftsführerin Tanja Rather
- Handelsregister HRB 55045
- Straße Dechant-Krey-Str. 47
- PLZ / Ort 51379 / Leverkusen
- Telefon 02171/32000
- Telefax 02171/33900
- E-Mail info@rather-reisen.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten der Firma Rather Reisen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Rather Reisen GmbH & Co. KG, Dechant-Krey-Str. 47, 51379 Leverkusen, (nachfolgend „RR"), bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von RR; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1 RR erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

1.2 Auf das Rechtsverhältnis zwischen RR und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit RR getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.3 Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit RR anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit RR ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4 Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Tagesfahrten von RR. Auf Pauschalreiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von RR Anwendung.

2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

2.1 Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:

a) Buchungen werden nur als Präsenzbuchung, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von RR und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesfahrtangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RR vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppentagesfahrten im Sinne der nachstehenden Ziffer 11.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Tagesfahrtteilnehmer.

2.2 Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von RR zum Abschluss des verbindlichen Vertrages über Tagesfahrten. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch RR zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. RR informiert den Kunden ca. 1 Woche vor Abfahrt telefonisch über die Abfahrtszeiten.

2.3 RR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1 Die geschuldete Leistung von RR besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2 Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit RR, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.3 Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von RR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.4 Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.5 Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit RR. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und RR vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch RR bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Erstattung von Kosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1 Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Reiseleistungen und zusätzlich ausgeschriebene oder vereinbarte Leistungen ein.

4.2 Der Fahrpreis ist bei Antritt der Tagesfahrt direkt im Bus zu entrichten.

4.3 Leistet der Kunde die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist RR berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung und nach Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 zu belasten

4.4 Ohne vollständige Bezahlung des Reiseleistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

5. Preisanpassungen

5.1 Es gelten die zwischen dem Kunden bzw. Auftraggeber und RR vereinbarten Preise.

5.2 Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, ist RR nach Vertragsabschluss berechtigt, eine Preisanpassung nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verlangen:

a) Eine Preisanpassung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Leistungsbeginn mehr als 4 Monate liegen.

b) Zum Leistungszeitpunkt erhöht oder ermäßigt sich der vereinbarte Leistungspreis nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland (2020 = 100).

c) RR wird die Preisanpassung in Textform klar und verständlich mit einem Vorlauf von nicht später als 20 Tagen vor dem jeweiligen Leistungsbeginn unter Zugrundelegung der prozentualen Veränderungen des Indexstandes gegenüber dem Kunden geltend machen.

d) Die Preisanpassung wird hierbei in dem gleichen prozentualen Verhältnis vorgenommen, in dem sich der bei Geltendmachung der Preisanpassung zuletzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Stand im Kalendermonat der Buchung verändert hat.

5.3 Im Falle einer zulässigen Erhöhung, die 8% des vereinbarten Leistungspreises übersteigt, kann der Kunde ohne Zahlungsverpflichtung gegenüber RR vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung des Kunden bedarf keiner bestimmten Form und ist gegenüber RR unverzüglich, spätestens aber innerhalb von einer Woche nach Zugang des Erhöhungsverlangens zu erklären. Dem Kunden wird hierfür die Textform empfohlen. RR wird den Kunden ggf. auf sein Rücktrittsrecht und die Rücktrittsfrist, im Zuge der Mitteilung der Preisanpassung hinweisen.

5.4 Der Kunde kann eine Senkung des Leistungspreises nach Maßgabe der Ziffer 5.2a) und d) vor Leistungsbeginn verlangen, wenn und soweit sich der Verbraucherpreisindex gem. Ziffer 5.2 b) nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn verringert hat. RR kann eine entsprechend vom Kunden geforderte nachträgliche Senkung des Leistungspreises abwenden, wenn die Senkung des Verbraucherpreisindexes tatsächlich nicht zu niedrigeren Kosten für RR geführt hat.

5.5 Hat der Kunde einen Anspruch auf Senkung des Leistungspreises und hat der Gast mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von RR zu erstatten. RR darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. RR hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

6. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

6.1 Ein Anspruch des Kunden bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Termins der Reiseleistung, der Uhrzeit, des Ausgangs- und des Zielortes der Leistung (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann RR bis 7 Werktage vor Leistungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 10,- pro Umbuchungsvorgang. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten RR nachzuweisen, dass die durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall haben der Kunde bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 8 Tage vor Leistungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom bzw. Kündigung des Dienstleistungsvertrag mit RR gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.

6.3 Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt von RR wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 RR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch RR muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesfahrten oder bestimmte Arten von Tagesfahrten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) RR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) RR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesfahrt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesfahrt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von RR später als 2 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.

7.2 Wird die Tagesfahrtleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesfahrtpreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Kündigung bzw. Rücktritt durch den Kunden bzw. den Auftraggeber; Nichtinanspruchnahme von Leistungen

8.1 Der Kunde bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit RR nach Vertragsabschluss jederzeit vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen bzw. den Rücktritt erklären. Die Kündigung bzw. der Rücktritt bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung bzw. ein Rücktritt in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

8.2 Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die vor dem Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt, wird seitens RR ein Bearbeitungsentgelt i. H. v. € 15,- berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche von RR im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit RR abgilt.

8.3 Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die am Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt sowie bei Nichterscheinen zur Fahrt bzw. Nichtinanspruchnahme der Leistungen ist der volle Fahrpreis zu entrichten. RR hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die RR durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung sind jedoch von RR an den Kunden nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

8.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RR nachzuweisen, dass RR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Vergütungsanspruch entstanden ist, als die geforderten Stornokosten.

8.5 RR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkret berechnete Vergütung zu fordern, soweit RR nachweist, dass RR wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht RR einen solchen Anspruch geltend, so ist RR verpflichtet, die geforderte Vergütung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6 Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von RR sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

9. Haftung von RR; Versicherungen

9.1 Eine Haftung von RR für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht von RR oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von RR vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

9.2 RR haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung von RR ursächlich oder mitursächlich war.

9.3 Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

10.1 RR kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.2 Kündigt RR, so behält RR den Anspruch auf den Leistungspreis; RR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

11. Zusatzbedingungen bei Tagesfahrten geschlossener Gruppen

11.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RR für Tagesfahrten geschlossener Gruppen. Tagesfahrten für geschlossene Gruppen im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenfahrten, die von RR als verantwortlichem Anbieter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

11.2 Gruppenbuchungen werden ausschließlich telefonisch entgegengenommen.

11.3 RR und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenfahrt vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenteilnehmer besondere Rechte eingeräumt werden.

11.4 RR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von RR – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von RR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit RR vertraglich vereinbarten Start- und Endpunkt der Tagesfahrt, nicht im Leistungsumfang von RR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Tagesfahrt und unterwegs (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen, Verpflegung usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von RR vertraglich nicht geschuldete Repräsentanten.

11.5 RR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Repräsentanten vor, während und nach der Tagesfahrt, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit RR abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

11.6 Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Repräsentanten nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Tagesfahrt für RR Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens RR anzuerkennen.

12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

12.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch RR und jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

12.2 Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von RR und den Leistungserbringern bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten.

12.3 Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt von RR vereinbart, dass bei Busbeförderung die Besetzung der maximalen Sitzplatzzahl (ohne ausdrückliche Vereinbarung gilt die zugelassene Maximalkapazität an Sitzplätzen ohne Fahrer- und Reiseleitersitz des Busses) zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach denen für die Tagesfahrt geltenden behördlichen Auflagen jederzeit zulässig ist. Ein gegebenenfalls notwendiger Rücktritt ist von RR mit angemessener Frist vor Beginn der Tagesreise zu erklären.

12.4 Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden unberührt.

13. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann RR nur am Sitz von RR verklagen.

13.2 Für Klagen von RR gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RR vereinbart.

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und RR anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

13.4 RR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für RR verpflichtend würde, informiert RR die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

Veranstalter der Tagesfahrten ist:

Firma Rather Reisen GmbH & Co. KG

Geschäftsführerin Tanja Rather

Handelsregister Köln HRB 55045

Straße Dechant-Krey-Str. 47

PLZ / Ort 51379 / Leverkusen

Telefon 02171/32000

Telefax 02171/33900

E-Mail info@rather-reisen.de









Wir freuen uns auf Sie!

Wir, Tanja und Lina Rather, sowie das gesamte Rather-Reisen-Team freuen uns, Sie 2027 bei uns an Bord begrüßen zu dürfen.

ADRESSE
Rather Reisen GmbH & Co. KG
Dechant-Krey-Str. 47
51379 Leverkusen (Opladen)

BÜROZEITEN
Montag – Freitag 9:00 – 13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

TELEFON
02171 32000

E-MAIL
info@rather-reisen.de

INTERNET
www.rather-busreisen.de

HAUSTÜRABHOLUNG
bei vielen Mehrtagesreisen inklusive

Rather Reisen
Urlaubs-, Kurz-, Städte- & Kurreisen, Mietomnibusse

BUSUNTERNEHMEN MIT TRADITION UND ZUKUNFT

Herausgeber: Rather Reisen GmbH & Co. KG, Dechant-Krey-Str. 47, 51379 Leverkusen · Stand: November 2026
Änderungen, Irrtümer sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Bildnachweis. Busfotos und Teamfoto: Rather Reisen. **Titelbild mit KI nachbearbeitet** (Himmel ersetzt, Absperrung entfernt). Deko-Motive KI-generiert. Alle weiteren Fotos von Wikimedia Commons:

S. 8: Rosa-Maria Rinkl, CC BY-SA 4.0, „Bad Kötzting vor Hohem Bogen.jpg"

S. 9: Ermell, CC BY-SA 4.0, „Baunach Osterbrunnen-20120408-RM-091425.jpg", zugeschnitten

S. 9: Norbert Nagel, CC BY-SA 3.0, „Cathedral Limburg - Limburger Dom - October 26th 2013 - 06.jpg"

S. 10: Michielverbeek, CC BY-SA 4.0, „Lisse, veld met tulpen tussen de Zwartelaan en de Lisserbeek IMG 8965 2021-04-27 11.35.jpg", zugeschnitten

S. 10: Diliff, CC BY 2.5, „Amsterdam Canals - July 2006.jpg"

S. 11: Ximonic (Simo Räsänen), CC BY-SA 4.0, „Val di Funes and Gruppo delle Odle from St Magdalena, Trentino-Alto Adige, Italy, 2025 October.jpg", zugeschnitten

S. 12: Eduard47, CC BY-SA 4.0, „2015-06-28 Kieler Woche 2015.jpg"

S. 12: H005, CC BY-SA 3.0, „Regina Maris 2009 Backbord.jpg"

S. 13: Howwi, CC BY-SA 3.0, „Limone sul Garda - Porto Vecchio alla sera.jpg", zugeschnitten

S. 14: Pmk58, CC BY-SA 4.0, „San Martino in Valle Aurina.jpg", zugeschnitten

S. 15: Naturpuur, CC BY-SA 4.0, „MS Seeboden K-12003, Millstätter See-Schifffahrt, Kärnten.jpg", zugeschnitten

S. 16: ermell, CC BY-SA 4.0, „Gößweinstein-Burg-und-Basilika-P5224761.jpg", zugeschnitten

S. 16: Ermell, CC BY-SA 4.0, „Bamberg Altes Rathaus 17RM1565-PSD.jpg"

S. 17: PantaRhei, CC BY-SA 4.0, „Sankt Peter (Hochschwarzwald) Blick auf Sankt Peter.jpg"

S. 18: Romzig, CCO, „Waren (Müritz) (September 2024) 1.jpg", zugeschnitten

S. 19: Xjvolker, CC BY-SA 4.0, „Nordstrand Borkum.jpg", zugeschnitten

S. 19: Dietmar Rabich, CC BY-SA 4.0, „Norderney, Weststrand, Hotel – 2018 – 1050.jpg"

S. 20: Rainer Lippert, gemeinfrei, „Wasserschloss Mespelbrunn, 6.jpg", zugeschnitten

S. 20: Oliver911!, CC BY-SA 4.0, „Alter Brunnen am Schnatterloch.jpg"

S. 21: Christian Wolf (www.c-w-design.de), CC BY-SA 3.0 de, „Holstentor in Lübeck 2015.jpg"

S. 21: W. Bulach, CC BY-SA 4.0, „00 2460 Ratzeburg.jpg"

S. 22: Braveheart, CC BY-SA 4.0, „Ortsansicht Kössen.jpg", zugeschnitten

S. 23: CEphoto, Uwe Aranas, CC BY-SA 4.0, „Scheveningen The-Netherlands-Kurhaus-01.jpg"

S. 23: Ymblanter, CC BY-SA 4.0, „Delft Markt 57-85.jpg"

S. 24: JesterWr, CC BY-SA 3.0, „Rathaus Wernigerode Weihnachten.JPG"

S. 24: Corradox, CC BY 4.0, „Goslar Rathaus Weihnachtsmarkt.jpg"

S. 25: Jan Fidler from Prague, Czech Republic, CC BY 2.0, „Prague New Year 2016 fireworks. Happy New Year! (23741249829).jpg"

S. 26: Steffen Schmitz, CC BY-SA 3.0 de, „Cochem, Reichsburg, 2012-08 CN-01.jpg", zugeschnitten

S. 26: Mitesh25, CC0, „Keukenhof April 2024.jpg", zugeschnitten

S. 27: Eric de Redelijkheid, CC BY-SA 2.0, „Stadshuis Venlo in de vroege morgen op woensdag 27 augustus 2014.jpg", zugeschnitten

S. 27: Frank Vincentz, CC BY-SA 3.0, „Gelsenkirchen - Nordsternpark 009 ies.jpg", zugeschnitten

S. 28: Dietmar Rabich, CC BY-SA 4.0, „Münster, Lambertikirchplatz – 2014 – 4511.jpg"

Lizenztexte: creativecommons.org/licenses (by-sa/4.0, by-sa/3.0, by-sa/3.0/de, by-sa/2.0, by/2.0) · CC0: creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0